

Sitzungsunterlagen

Bau-Umwelt BUA - 12/2023-2027

06.11.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 12. öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 06.11.2025 (öffentlicher Teil)**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage Schrickel, Thomas zum Thema: Herstellung der Seilerstraße inkl. Gehwege und Beleuchtung	VI 70/2025
1.2	Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Straßen und Brücken	VI 76/2025
1.3	Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Gebühreneinnahmen	VI 77/2025
1.4	Einwohnerfrage Lang, Gero zum Thema: Kommunikation zwischen den städtischen Einrichtungen	VI 78/2025
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 30.09.2025	VI 71/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 73/2025
4	Vorträge	
4.1	Zustand der Bremerhavener Brücken Vortragende: Frau von Söhnen, Amt 66 (ENTFÄLLT)	
5	Vorlagen des Dezernates V keine	
6	Vorlagen des Dezernates VI	
6.1	Stadtumbaugebiet Geestemünde	VI 64/2025 - 1

	Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2026/ 2027	
6.2	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	VI 67/2025
6.3	Baugebiet Seilerstraße-Ost – endgültige Herstellung Änderung des Straßenentwurfs und Vergabeermächtigung	VI 65/2025
6.4	Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsverfügung 2025	VI 66/2025
7	Vorlagen des Dezernates VII	
7.1	Vorgesehene Fällungen von Einzelbäumen im Winter 2025/2026	VII 5/2025
8	Vorlagen des Dezernats IX keine	
9	Verschiedenes	
9.1	Anträge	
9.2	Anfragen	
9.2.1	VI/1 Anfrage der Fraktion "die Möwen" zum Thema: Gebiet ehemaliger Kleingärten am Ackmann	VI 69/2025
9.3	Mitteilungen	

Dezernat VI

Charlet
Stadtrat

Dezernat V

Toense
Stadträtin

Dezernat VII

Kathe-Heppner

Dezernat IX

Busch

Stadrätin

Stadtrat

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 70/2025 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Schrickel, Thomas zum Thema: Herstellung der Seilerstraße inkl. Gehwege und Beleuchtung

Name der Fragestellerin	Schrickel, Thomas
Datum der Anfrage	30.09.2025
Angefragt:	Baudezernent Charlet
Thema der Anfrage	Herstellung der Seilerstraße inkl. Gehwege u. Beleuchtung

Als Anwohner des Neubaugebietes Seilerstraße Ost, vertrete ich alle Mitbewohner dieses Wohngebietes. Wir fragen uns jetzt schon seit über 2 Jahren, wann denn nun endlich die Straßen, die Beleuchtung und alles darum fertig erschlossen werden, da die Erschließungskosten mit Kauf der Grundstücke von unserer Seite her schon entrichtet worden sind, ist jetzt die Stadt in einer Bringschuld. Es ist untragbar, dass wir weiterhin warten, da keine Gehwege vorhanden sind. (Fußgänger müssen auf Straße ausweichen), es ist gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit auf Grund der fehlenden Straßenbeleuchtung sehr gefährlich für alle Anwohner und eine Einladung an alle evtl. Straftäter sich dort zu tummeln, in dem Wohngebiet wohnen viele Kinder. Die Polizei empfiehlt in Wohngebieten eine flächendeckende Beleuchtung gemäß DIN 13201. Wir fordern die Stadt daher auf, zeitnah an einer Herstellung der Beleuchtung, der Gehwege und der Straßen laut Erschließungsplan zu arbeiten, ansonsten behalten wir uns vor, weitere Schritte einzuleiten, inklusive einer Eingabe an die Kommunalaufsicht.

Wann wird die Stadt jetzt endlich den Ausbau in die Wege leiten, da schon alles von unserer Seite bezahlt ist?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 76/2025 (§ 43 GStVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Straßen und Brücken

Name der Fragestellerin	Lang, Hero
Datum der Anfrage	03.11.2025
Angefragt:	Baudezernent Charlet
Thema der Anfrage	Straßen und Brücken

Warum werden in der Stadt Bremerhaven nicht rechtzeitig marode Brücken – und Strassen- gesichert und kurzfristig baulich übergangsweise in einen noch nutzbaren Zustand gebracht, wie es durchaus möglich wäre ?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 77/2025 (§ 43 GStVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Gebühreneinnahmen

Name der Fragestellerin	Lang, Hero
Datum der Anfrage	03.11.2025
Angefragt:	Herr Busch
Thema der Anfrage	Finanzielle Ausstattung der EBB bezogen auf Niederschlags/Schmutzwasser-Gebühren

Niederschlags/Schmutzwasser-Gebühren (*Gebühren = Gegenleistung für eine besondere sachbezogene Leistung*)

Wie hoch waren die Einnahmen der EBB im Jahr 2024 aus den o.g. Gebühren ?

Wofür wurde das sachbezogene Geld im Jahr 2024 eingesetzt, wie hoch waren die Kosten für die Dienstleitungen der SWB/Wesernetz und der Bremerhavener Stadtkasse, kann die EBB das nicht selbst organisieren ?

Wurden sachfremde Leistungen daraus finanziert wie z.B. Deichsicherung, Werbung, Sponsoring, etc. ?

Wo findet man den aktuellen 2024er Rechenschafts/Finanzbericht ? (Laut Kämmerer soll alles aktuell veröffentlicht werden)

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 78/2025 (§ 43 GStVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage Lang, Gero zum Thema: Kommunikation zwischen den städtischen Einrichtungen

Name der Fragestellerin	Lang, Gero
Datum der Anfrage	03.11.2025
Angefragt:	Frau STR Toense
Thema der Anfrage	Kommunikation zwischen den städtischen Einrichtungen

Was muss aus Ihrer Sicht in Ihrem Dezernat noch angeschoben werden damit die Kommunikation sowie Abstimmung zwischen den von Ihnen beaufsichtigten Ämtern zu den ausführenden Einrichtungen der Stadt Bremerhaven zu besserer, vernünftigeren, und schnelleren Zusammenarbeit kommt ?

Vorlage Nr. VI 71/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 30.09.2025

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 in der vorgelegten Fassung.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage
Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 11. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2023/2027 am 30.09.2025

Sitzungsraum: Bremerhaven, Raum Mensa, Heinrich-Heine-Schule
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16.58 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Charlet
Frau Stadträtin Kathe-Heppner
Frau Stadträtin Toense

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Herr Stadtverordneter Schott

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Stark

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

(ab 17.17 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Stadtrat Busch
Frau Stadtverordnete Knorr

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:

Frau Imrie, Frau Gaab, Herr Jahnke,
Frau Neumann-Gaida

Stadtplanungsamt:

Frau Oltmanns

Vermessungs- und Katasteramt:

Herr Kewes

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Herr Wagener

Umweltschutzamt:

Herr Tecer

Rechnungsprüfungsamt:

Frau Noormann, Frau Weigt

Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:

Frau Rogge

Gesamtpersonalrat:

Frau Hansing

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:

Frau Rogge

Jugendparlament:

Migrationsrat:

Herr Demir

STR Charlet eröffnet die Sitzung und erklärt, dass die Einladungen, Tagesordnung und Vorlagen form- und fristgerecht versandt wurden

Herr STR Charlet eröffnet auch im Namen von Frau STR Toense, Frau STR Kathe-Heppner und STR Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt Herr Charlet mit, dass Frau STV Knorr durch Herrn STV Secci in der heutigen Sitzung vertreten wird. Herr STV Kocaaga wird aufgrund der Terminüberschneidung mit dem Schulausschuss verspätet an der heutigen Sitzung teilnehmen.

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023 - 2027 am 05.06.2025

VI 45/2025

Wortmeldung: keine

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen (STV Secci, Koch, Micholic, Dr. Hammann)

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GStVV

VI 57/2025

Wortmeldungen: keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegen Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge Keine.

STR Toense übernimmt den Vorsitz..

5. Vorlagen des Dezernats V

5.1. Beschluss des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege (kurz: Naturschutzbeirat) auf der 122. Sitzung am 14.05.2025 **V 5/2025**

Wortmeldungen: STV Kaminiaz

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den beiliegenden Beschluss des Naturschutzbeirates zur Kenntnis.

STR Charlet übernimmt den Vorsitz.

6.1. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Werftquartier" Feststellungsbeschluss **VI 52/2025**

Wortmeldungen: keine

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung „Werftquartier“ eingegangenen Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der **Anlage 4** dargestellt ist.
2. Die 23. Flächennutzungsplanänderung „Werftquartier“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.2. Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Satzungsbeschluss **VI 51/2025**

Wortmeldungen: STV Raschen, Kaminiaz

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Kaminiaz, Koch)

6.3. Abrechnung des „Soziale Stadt“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf-Dreibergen **VI 44/2025**

Wortmeldungen: keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Wulsdorf-Dreibergen Programm Soziale Stadt Kenntnis.

**6.4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Aufstellungsbeschluss** **VI 48/2025**

Wortmeldungen: STV Allers, Raschen, Kaminiarz und Miholic

Nach ausgiebiger Diskussion zieht Herr STR Charlet die Vorlage Nr. VI 49/2025 aufgrund weiteren Klärungsbedarfes zurück.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

**6.5. Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, Satzungsbeschluss** **VI 49/2025**

Wortmeldungen: keine

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich Hafenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung wird gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Kaminiarz, Secci)

**6.6. Betrieb der Mobilitätsstation Prager Straße
Anpassung des Entgeltverzeichnisses für die Vermietung von
abschließbaren Fahrradeinzelboxen und Fahrradabstellplätzen** **VI 53/2025**

Wortmeldungen: keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/39/2025 zur Kenntnis

6.7. BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2025 **VI 54/2025**

Wortmeldungen: STR Charlet und STV Kaminiaz

Auf Intervention des STV Kaminiaz wird der Beschlussvorschlag durch Herrn STR Charlet wie folgt geändert:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass sich auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden erklärt hat, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden und beschließt dementsprechend, dass eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Betriebskostenausgleich wie nachstehend möglich ist.

Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Betriebskostenausgleich	800.000 €
2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen	417.000 €
3. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser	8.816 €
4. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse	1.700.000 €
5. Ausstattungsbedarfe Busse	100.000 €

6. Sanierung Beleuchtung Betriebshof	215.000 €
7. Werkstattwagen	200.000 €
8. Projekt Strategischer Mobilitätsplan	26.740 €
9. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	155.120 €
10. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	311.991 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass sich auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden erklärt hat, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden und beschließt dementsprechend, dass eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Betriebskostenausgleich wie nachstehend möglich ist.

Der geänderte Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Kaminiarz).

6.8. STZ Wulsdorf – Vergabe von Bauleistungen

VI 55/2025

Wortmeldungen: keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/36/2025 zur Kenntnis

6.9. Sitzungstermine für den Bau- und Umweltausschuss für das Jahr 2026

VI 43/2025

Wortmeldungen: keine

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

7. Vorlagen des Dezernats VII Keine.

Es liegen keine Vorlagen des Dezernates VII vor.

8. Vorlagen des Dezernats IX Keine.

Es liegen keine Vorlagen des Dezernates VIII vor.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.1.1. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken

VI 60/2025

Wortmeldungen: STV Miholic, Kaminiarz

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die Ergebnisse der Gespräche informiert.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.2. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsmitteilung des Umweltschutzamtes zur Vorlage VL 21/4806 der Staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft vom 05.06.2025 sowie den Abschlussbericht zur Luftschadstoffbelastung an der Cherbourger Str. vor und nach Eröffnung des Hafentunnels

VI 59/2025

Wortmeldungen: STV Raschen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Beschluss der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft vom 05.06.2025 zur Kenntnis.

9.3.2. Beantwortung der Fragen aus dem Bau- und Umweltausschuss am 05.06.2025 zum Insektenlehrpfad (Vorlage VI/4/2025)

VI 63/2025

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Beantwortung der Fragen aus dem Bau- und Umweltausschuss am 05.06.2025 zum Insektenlehrpfad (Vorlage VI/4/2025) zur Kenntnis.

9.3.3. Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses

STR Toense weist darauf hin, dass am 18.11.2025 eine Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet. Einziges Thema ist die kommunale Wärmeplanung.

9.3.4. Umbau des Knotenpunktes Hafenstr. / Pestalozzistr.

STR Charlet unterrichtet den Bau- und Umweltausschuss darüber, dass die Ausschreibung ist erfolgt. Leider wurde nur ein Angebot abgegeben. Das Angebot für den Straßenbau lag mit 500.000 € rund 40% höher als die ursprüngliche Kalkulation. Da somit das vorhandene Budget deutlich überschritten wird, musste die Ausschreibung aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen aufgehoben werden. Wir beabsichtigen, zusätzliche Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land in Bremen einzuwerben. Eine erneute Ausschreibung ist für das nächste Frühjahr vorgesehen.

Vorsitzender Dezernat VI	Vorsitzende Dezernat V	Vorsitzende Dezernat VII
gez. Charlet Stadtrat	gez. Toense Stadträtin	gez. Kathe-Heppner Stadträtin
Schriftführerin		
gez. Imrie Oberamtsrätin		

Vorlage Nr. VI 73/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umsetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOSTVV

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. - Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. - Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen.	61	Das Förderprojekt „SUMP Bremerhaven 2040“ ersetzt dem Grunde nach den VEP 2040 - inhaltsgleich der Beschlussfassung erfolgt die Bearbeitung. Die Mobilitätsbefragung ist erfolgreich abgeschlossen. Etwa 1.350 Haushalte haben an der Befragung teilgenommen, so eine solide Basis für die Verkehrsnachfrage vorliegt. Der Abschlussbericht wird Ende im letzten Quartal 2025 erwartet und wird dann auch vorgestellt. Zudem wird für die Analysephase nunmehr das städtische Verkehrsmodell überarbeitet. Die weitere Bearbeitungsschritte befinden sich in der Konkretisierung. Aufgrund der Haushaltsverfügung konnten avisierte Beauftragungen nicht vorgenommen werden, so dass eine zeitliche Verzögerung eingetreten ist. Weitere Abstimmungen mit dem Fördergeber werden geführt.	
2.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	- Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. - Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. - Nach Abschluss der Ent-	61, 66	Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wurde seitens des SPA mit einer Gruppe von Kindern aus der Gorch Fock-Schule im Oktober 2024 begleitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Bearbeitung. Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen: <u>I. Quartal 2024 – II. Quartal 2025:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße. <u>ab II. / III. Quartal 2025:</u> Ausführungsplanung Kaistraße	

	05.06.2025	VI/35/2025-1 Kostensteigerung für die Herstellung der Ufersicherung	wurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Der BUA nimmt von dem aktuellen Kostenrahmen in Höhe von 3.630.000,00 im Zuge der geplanten Herstellung der Ufersicherung in der Kaistraße Kenntnis	61	<u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB). <u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje <u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje <u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße <u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61. Die Baumaßnahme sollte im September 2025 beginnen und wird auf Anweisung nicht ausgeführt.	
3.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen wurde versendet. Ein neuer Antrag wurde für eine Anschluss-Förderperiode beim Stadtplanungsamt gestellt. Der Antrag wurde geprüft, für den Bau- und Umweltausschuss am 06.11.2025 wurde eine entsprechende Vorlage vorbereitet.	

4.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umwelt- ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltaus- schuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungs- vorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiff- dorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4) 3. Der Bau- und Umweltaus- schuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent- licher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Hierzu wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Zudem müssen derzeit die Planungen der Autobahn GmbH in Bereich der BAB A 27 integriert und bewertet werden.	
	06.02.2025	II 2/2025 16. Änderung des Flächennutzungs- planes „Sachlicher Teilflächen- nutzungsplan Windkraft“ Änderung der Planungsgrundlagen	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrens- schritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.	61		
5.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplanänderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher	61	Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen. Die Vorlagen zum Feststellungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind erstellt.	

	05.06.2025 30.09.2025	Öffentliche Auslegung erfolgt 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Werftquartier“ Feststellungsbeschluss	Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Untweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Untweltausschuss beschließt, dass die Verfahrens-schritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: Die zum Entwurf der 23. Flächen-nutzungsplanänderung „Werft-quartier“ eingegangenen Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschluss-vorschläge werden so berücksichtigen, wie es in der Anlage 4 dargestellt ist. 2. Die 23. Flächenplannutzungs-änderung „Werftquartier“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.		Ein Beschluss im Bau- und Untweltausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, die entsprechende Vorlage wurde für die Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 vorbereitet.	
6.	07.02.2023	II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Untweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3). 2. Der Bau- und Untweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grund-	61	Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wurde mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt. Im Rahmen eines Jour Fixe erfolgte eine intensive und permanente Abstimmung zwischen der Seebeck Werftquartier GmbH, dem beauftragten Planungsbüro, dem Bürgermeister und dem Stadtplanungsamt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen.	

	05.06.2025 30.09.2025	Öffentliche Auslegung VI 51/2025 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Satzungsbeschluss	lage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallel- verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Vom 10.06.2025 -10.07.2025 Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ eingegangenen Stellung- nahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen. 2. der Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	61	Die Vorlagen zum Satzungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind erstellt. Ein Beschluss im Bau- und Umweltausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, die entsprechende Vorlage wurde für die Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 vorbereitet.	
7.	10.11.2022	TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemann- straße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungs- beschluss	Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Werftquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen –	61	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt. Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren. Die für das beantragte Bauvorhaben Ostrampe 16a vorbereitete Veränderungssperre (Vorlage Nr. II 8/2024 des Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2024) fand keine politische Zustimmung.	

	04.06.2024	II 4/2024 Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ Aufstellungsbeschluss	Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden. Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen“.	61	Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 510 „Am Werfthafen“ zu empfehlen. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 510 „Am Werfthafen“ wurde am 29. August 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
8.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in	61	Die inhaltliche Bearbeitung wird durch das Ingenieurbüro IVV Aachen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine Begleitung durch einen Arbeitskreis. Der Dienstleister IVV hat die Arbeit mit der Grundlagenermittlung und -zusammenstellung aufgenommen. Für die 1. Stufe des Bausteins 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie aus 2000) wurde zur Entwicklung eines optimierten Busangebotes (Prognose-Nullfall als Basis für den Mitfall) ein Workshop mit Experten durchgeführt.	

	05.09.2024	II 14/2024 Standardisierte Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenen Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeits-studie</i> und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt: 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voranzubringen. 3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umweltausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben.	61	Zudem werden Strukturdaten zusammengestellt, um die Prognose 2040 im Verkehrsmodell darzustellen.	
9.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist für Ende 2025 geplant.	

	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Unterausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist für Ende 2025 geplant. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen – der bestehende Lebensmitteldiscounter beabsichtigt einen Neubau in exponierter Lage in Leherheide – wurde das städtebauliche Konzept in diesem Bereich überarbeitet und am 14. Februar 2025 die aktualisierte Planung einvernehmlich mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Diese bildet nunmehr die Grundlage für den in Erstellung befindlichen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481. Anstelle des bisherigen Sondergebietes „Einzelhandel“ wird somit auch dieses Grundstück künftig als Urbanes Gebiet ausgewiesen.	
10.	13.09.2022	II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Unterausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 2. Der Bau- und Unterausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5). 3. Der Bau- und Unterausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant. Nach den durchgeführten Abstimmungen zur verkehrlichen	

	06.03.2023	TOP 9.3.6 Mitteilung B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“	(Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. BM Neuhoﬀ gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird. Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu deﬁnieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.	61	Erschließung des Plangebietes soll nunmehr eine Anbindung über den Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Poristraße erfolgen. Dazu muss der KVP in Form eines sogenannten Turbokreisverkehrs angepasst werden. Die Umbauten werden auf das notwendige Maß begrenzt, so dass kein Komplettumbau erfolgen muss. Der Baumbestand in der derzeit geplanten Erschließungsachse kann aufgrund der Höhenlagen und der damit verbundenen Erdanreicherung nicht erhalten werden. Die Entwurfsplanung ist grundsätzlich abgeschlossen, so dass anschließend die bautechnische Zuwendungsprüfung erfolgen kann. Anschließend folgen Ausführungsplanung/Genehmigungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet, so dass die Genehmigungsreife der Planung in Aussicht gestellt werden kann. Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein.	Erledigt, Variante wurde ausgewählt
--	------------	---	---	----	--	-------------------------------------

	13.09.2022	II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken- Straße" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umwelt- ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwelt- ausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungs- vorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4). 3. Der Bau- und Umwelt- ausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61		
	05.06.2025	VI 36/2025 Erweiterung des Geltungsbereiches	Der BUA stimmt der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.	61	Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde zugestimmt (VI 36/2025). Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant. Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet. Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein. Diese stellt die Grundlage für den BPlan (auf Basis des städtebaulichen Konzeptes) dar.	
11.	06.02.2025	II 3/2025 B-Plan 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Satzungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Ausnahmegenehmigung bezüglich des besonders schützenswerten Biotops ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine erneute Prüfung der Kompensationsflächen war notwendig. Der Ausnahmevertrag vom Biotopschutz nach §30 ist im Sommer 2025 erstellt worden. Es haben sich keine relevanten Änderungen auf den Flächen ergeben.	

			BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „ Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.		Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Projektentwickler. Weiterhin wird der städtebauliche Vertrag derzeit vom Umweltschutzamt geprüft.	
12.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Am 06.03.2024 ist im Büro der StVV eine Petition zum Stopp der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der StVV das Thema vorgetragen. Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrock sowie die weitere Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis genommen. Der Petitionsausschuss hat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Petition als erledigt zu erklären. Einzuhaltende Fristen des Kaufvertrages wurden im Rahmen für aufschiebende Bedingungen verlängert und auf den 31.03.2026 datiert. Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung, erfolgen im Zeitraum Februar bis Oktober 2025. Unmittelbar anschließend wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angestrebt.	
	05.06.2025	VI 37/2025 B-Plan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer	1. Der BUA nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbe-	61		

		Straße/Rybniker Straße Auslegungsbeschluss	teilung gemäß 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis 2. Der BUA stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 503 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
13.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.	
	05.09.2024	II 12/2024 Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3	61	Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 der Reduzierung des Geltungsbereiches zugestimmt. Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Die vorzunehmenden Kartierungen im Rahmen der Umweltprüfung erfolgen bis zum Oktober 2025.	

			Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.			
14.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafenstraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilien Eupener Straße 28 und Heinrichstraße 30 wurden zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen. Trotz intensiver Bemühungen ist ein zeitnaher Erwerb der Immobilien Uhlandstraße und Eupener Straße 11 unrealistisch. Demzufolge wurde der Magistrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 in Kenntnis gesetzt, dass anstelle dessen die reservierten Mittel für die Problemimmobilien Goethestraße 2 und Goethestraße 37 eingesetzt werden. Beide Immobilien werden durch die Stäwog erworben.	
15.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
	14.09.2023	II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das zwischenzeitlich vorgelegte überarbeitete städtebauliche Konzept wird aktuell geprüft.	
16.	14.09.2023	II 11/2023	Der Bau- und Umweltausschuss	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023	

		Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Vorhabenträger hat die Erstellung des B-Planes beauftragt. Ein Kick-off-Termin mit dem Investor und dem Planungsbüro hat im Sommer 2025 stattgefunden. Das städtebauliche Konzept wird derzeit im Stadtplanungsamt geprüft. Der Entwurf des Schallgutachtens wird aktuell abgestimmt.	
17.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	
	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt. Die Erstellung der Umweltprüfung wurde beauftragt. Die Gehölkartierung erfolgt aktuell.	
18.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469	61	Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten. Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt. Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin am 10. September 2024 eingeladen. Auf Grundlage des erfolgten Scoping-Termins sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an das beauftragte Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung versendet worden.	

			„Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.		Eine Vorlage zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. November vorbereitet. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde nicht beschlossen. Vorliegende und künftige Bauanträge, auch die, die der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung widersprechen, müssen somit zugelassen werden.	
19..	23.11.2023	VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten. 2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist	61, 66	Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben. Zum Stand des Beteiligungsverfahrens wurde eine Vorlage für die Gremienbefassungen vorbereitet. Hieraus leiten sich Empfehlungen für die Konzepterstellung ab.	

			dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird. 3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.			
20.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen. 2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.	61	Zu 1.) und 2.) Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen des SUMP (Siehe Punkt 1). <u>Hinweis:</u> Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.	
21.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt. 2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.	61	Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft. Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen. Ungeachtet dessen wurden Grundsatzgespräche mit der Hochschule zum Themenbereich geführt.	
22.	04.06.2024	VI 34/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier	1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu	61, 58	Die Einbringung einer Fähranbindung im Werftquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kulkengelände berücksichtigt.	

			sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen. 2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugangsfähig sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.			
23.	05.09.2024	II 10/2024 Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: “Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.	61	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ende August erfolgte ein Kick-off-Termin. Ein externes Büro wurde für die Bebauungsplanung beauftragt.	
24.	07.11.2024	II 13/2024 Bebauungsplan Nr. 497 „Erhaltungssatzung Goethequartier einschließlich Hafenstraße“	1) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis. 2) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. 3) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu.	61	Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat am 03. März 2025 gestartet und findet bis zum 04. April 2025 statt. Die am 06. März 2025 zusätzlich vorgesehene Informationsveranstaltung wurde durchgeführt. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Die Vorlagen zum Satzungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind erstellt.	
	30.09.2025	VI 49/2025 Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich der Hafenstraße“ gemäß	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:			

		§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, Satzungsbeschluss	1. Über die Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur Erhaltungssatzung „Goethequartier einschließlich Hafenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen. 2. Die Erhaltungssatzung wird gem. § 172 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.		Ein Beschluss im Bau- und Umweltausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, die entsprechende Vorlage wurde für die Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 vorbereitet.	
25.	07.11.2024	II 3/2024-1 Allgemeines Programm Stadtumbau West – Stadtumbaugebiet Lehe Förderprojekt Sanierung Goethestraße 32-34, Bereitstellung weiterer Fördermittel	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zusätzliche Förderung des Sanierungsprojektes Goethestraße 32 - 34 im Rahmen des Allgemeinen Programmes Stadtumbau West mit einer Fördersumme von 480.000 €.	61	STV Kaminarz bittet um Aufgabe der Höhe der Rücklagen beim Kapitel 6625 „Städtebauförderung“ Seitens des Amtes 61 wird diesbezüglich erklärt, dass der Bestand in der Drittmittlrücklage für verschiedene Projekte und Maßnahmen gebunden bzw. reserviert ist. Der exakte Bestand ist wenig aussagekräftig, da es zum Haushaltsabschluss sowohl zu einer Zuführung zur Drittmittlrücklage als auch zu Rücklagenentnahmen für den Kapitelausgleich kommen kann. Das Projekt Goethestraße 32/34 ist hiervon nicht betroffen, da es im normalen Haushaltsvollzug des Kapitels 6625 bearbeitet wird. Das Projekt Goethe 32/34 wird endabgerechnet	
26.	07.11.2024	Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes der Freien Hansestadt Bremen (LRÖP FHB)	Weitere Informationen zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes der Freien Hansestadt Bremen finden sich auf der Webseite: https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung-2156232 Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend über die weiteren Verfahrensschritte informiert.	61	In inhaltlicher Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend informiert. Im ersten Schritt wurde das formelle Aufstellungsverfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten begonnen. Öffentliche Stellen sind hier aufgefordert, frühzeitig Auskunft zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können, zu geben. Der 2. Schritt folgt voraussichtlich in Quartal 1 des Jahres 2026. Weitere Infos hierzu unter: https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/raumordnung-und-landesplanung/verfahren-raumordnung/lrop-fhb-2156837	
27.	05.06.2025	Stadtumbaugebiet Geestemünde-Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das in der Anlage 5 dargestellte erweiterte Gebiet in		In inhaltlicher Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend informiert.	

		von vorbereitenden Untersuchungen	Geestemünde und im Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB um die in der Anlage 5 dargestellten Bereiche zu erweitern			
--	--	--	---	--	--	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	- Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. - Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. - Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in	63	Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden. Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen. Laut aktueller Meldung fehlen dem DSM derzeit die Mittel für eine sachgerechte Restaurierung des historischen Handkrans	

			Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten.		Kein neuer Sachstand	
--	--	--	---	--	----------------------	--

66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020 18.05.2021	VI 39/2020 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt VI 40/2021 Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.	66 66	Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet. Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrrad-bügel ist abgeschlossen. Stand 10/2022: Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden. Stand 01/2023: Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Stand 09/2023: Ausbauvarianten in Bürgerinformation vorgestellt Stand 11/2023: Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden. <u>Stand 03/2024:</u> siehe Vorlage VI 3/2024-1 „Mobilitätsstation Große	

	11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	Kirche – Vorzugsvariante“. Abstimmungen mit Amt 67 bzgl. Parkanlage ebenfalls. <u>Stand 05/2024:</u> Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird eine gemeinsame Konzeption erarbeitet. <u>Stand 08/2024:</u> Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltschusses vorgestellt. <u>Stand 10/2024:</u> Die Anpassung der Planung an die Planung der Parkanlage ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht vorgestellt werden. Als erster Schritt werden die Nebenanlagen der Prager Straße und der Mühlenstraße an die spätere Nutzung zurzeit baulich angepasst um den Weihnachtsmarkt nicht zu beeinträchtigen. <u>Stand 01/2025</u> Auf die Vorlage Nr. VI 07/2025 „Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation“ für den BUA am 06.02.2025 wird hingewiesen. <u>Stand 03/2025</u> Die Statik der Überdachung liegt vor. Die Ausstattungselemente, Fahrradboxen etc. wurden beauftragt. Die Platzgestaltung wird in Abhängigkeit von der Materiallieferung, Granitkleinpflaster, gelb in kürze begonnen. Nächste Schritte: Ausführungsplanung der Überdachung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung. <u>Stand 05/2025</u> Die Ausführungsplanung ist in der Abstimmung. Nach erfolgter Abstimmung werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung veröffentlicht. <u>Stand 09/2025</u> Die Ausführungsplanung der Fahrradboxen ist	
--	------------	---	---	----	--	--

					freigegeben. Zwischen Produktionsstart und Montagebeginn liegt eine Zeitspanne von 12-13 Wochen. Für die Montage werden ca. 2 Wochen benötigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt ein Fertigstellungstermin der Überdachung noch nicht genannt werden kann, wartet der Auftragnehmer noch mit dem Produktionsstart. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe zur Herstellung der Überdachung vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggfs. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
2.	14.09.2023	II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße	1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert.	66, 61		
	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben. Stand 01/2024: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand. II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024. <u>Stand 08/2024:</u> Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.	

	04.06.2024	VI 29/2024 Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 10/2024:</u> Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung. <u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Nächster Schritt ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. <u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung liegt vor. Auf Grund einer Baustelle der wesernetz Bremerhaven GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Juli / Anfang August 2025 im näheren Umfeld sind noch Abstimmungen erforderlich um gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren. <u>Stand 05/2025</u> Die Abstimmungen mit der wesernetz Bremerhaven GmbH sind erfolgt. Die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros liegt vor und befindet sich in der Prüfung durch das Amt 66. Nach erfolgter Prüfung wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. <u>Stand 09/2025</u> Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wird voraussichtlich Mitte September 2025 abgeschlossen. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggfs. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen um einen Verlust der Fördergelder in Höhe von 90% der Investitionssumme entgegenzuwirken. <u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt bei Vorlage eines beschlossenen Haushalts.	
3.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage.</u> Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur	66	<u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	

			Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.			
23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung		Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt. <u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.	
04.06.2024	VI 30/2024 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung		Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor. <u>Stand 10/2024:</u> Der Bewilligungsbescheid liegt jetzt vor. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.	
05.09.2024	VI 56/2024 Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges		Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ingenieurbüro HBI wurde gebeten die Vorhaben „Am Wischacker – Umbau zur Fahrradstraße“ und das Projekt „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Priorität zu behandeln. <u>Stand 05/2025</u> Der Kaufvertrag mit der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH für die zum Straßenausbau erforderlichen Flächen ist in Vorbereitung. Die Erweiterung des Bauumfanges um 24 Kfz-Stellplätze vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe ist in Angesicht der Haushaltslage zu prüfen, da diese nicht aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden kann. Nach Auftragsvergabe der Baumaßnahmen in der Straße „Am Wischacker“ wird das Vorhaben am	

					Marschbrookweg mit Priorität behandelt. <u>Stand 09/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
4.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	<u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden. <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025:</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor. Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Bis zur Sicherstellung der Finanzierung ruht die Maßnahme. <u>Stand 05/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 09/2025</u> Zum 01. November 2025 wird die Neubauabteilung des Amtes für Straßen- und Brückenbau um eine Mitarbeiterin verstärkt. Die Planungen werden ca. Mitte Dezember 2025 wieder aufgenommen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
5.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. <u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023	

	05.06.2025	VI 21/2025 Erneuerung des Parkleitsystems (PLS) in der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ersatz des bisherigen Parkleitsystems durch sechs dynamische Voll-LED-Paneele und zwanzig statischen Schildern an den im Lageplan dargestellten Standorten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen vorzubereiten. Die Baukosten werden aus der Haushaltsstelle 6651/700 03 „Verbesserung und Erweiterung der Verkehrseinrichtungen“ finanziert. Zur Deckung der voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 530.000 € brutto werden Mittel aus der Rücklage für das städtische Parkleit-	<u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft. <u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft. <u>Stand 05/2024:</u> Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen. <u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen. <u>Stand 01/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage ist in Vorbereitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.25 eingebracht. <u>Stand 05/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde erneut in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.25 eingebracht und befindet sich in der Abstimmung. <u>Stand 08/2025:</u> Die Vorlage VI 21/2025 wurde beschlossen. Es wird derzeit die Detailplanung mit beteiligten Ämtern abgesprochen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.
--	------------	---	---	---

			system bei der Stäpark mbH hinzu- gezogen			
6.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten. Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.	66	<u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt. <u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung. <u>Stand 10/2024:</u> Die Planung wurde wiederaufgenommen. Nächster Schritt ist die Erarbeitung von Varianten, welche dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Die Finanzierung der Baumaßnahme bleibt weiterhin ungeklärt. <u>Stand 01/2025:</u> Die Varianten befinden sich noch in der Ausarbeitung. <u>Stand 03/2025:</u> Im Zuge der Vorplanung wurden ersten Varianten entwickelt. Diese befinden sich in der Abstimmung mit den anderen Ämtern. <u>Stand 05/2025:</u> Die Finanzierung ist weiterhin nicht geklärt. <u>Stand 09/2025:</u> Ein Vollausbau mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.000.000 € ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht mehr darstellbar. Ein Provisorium zur Sicherung des Schulbetriebs wurde eingerichtet. Maßnahmen zur Optimierung werden geprüft. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
7.	16.03.2023	VI 23/2023 Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Neben-	66	<u>Stand 03/2024:</u> Die EBB/BEG plant den Beginn im zweiten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Amt 66 übergeben, die Ausschreibung durch die EBB/BEG läuft zurzeit.	

			anlangen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen. Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.		<u>Stand 08/2024:</u> Die EBB/BEG plant den Beginn am 11.09.2024. <u>Stand 10/2024</u> Mit der Baumaßnahme wurde von Seiten der EBB/BEG begonnen. <u>Stand 01/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. <u>Stand 05/2025</u> Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der letzte Bauabschnitt wurde eröffnet. <u>Stand 09/2025</u> Die Baumaßnahme befindet sich im letzten Bauabschnitt, die Freigabe ist voraussichtlich im Oktober geplant. <u>Stand 10/2025:</u> Die Baumaßnahmen sind abgeschossen. Die Verkehrsfreigabe soll am 24.10.2025 erfolgen.	
8.	14.09.2023	VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen: - Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße - Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen. Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.	66	<u>Stand 10/2023:</u> Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen. <u>Stand 01/2024:</u> Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung. <u>Stand 05/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. <u>Stand 08/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-Schwoon-Str.) verzögert. Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen. <u>Stand 01/2025</u> Aufgrund der Personalsituation, ist die Planung nach Abstimmung mit dem Fördergeber auf 2025 verschoben.	

					<u>Stand 03/2025</u> Die Planung werden noch mit dem Amt 91, BremerhavenBus und Amt 66 abgestimmt. <u>Stand 05/2025</u> Die Ausschreibung ist in Vorbereitung und erfolgt in zwei bzw. drei Abschnitten. <u>Stand 08/2025:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten und dem Bau der Melchior-Schwoon Straße ist das Projekt noch nicht begonnen worden. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
9.	23.11.2023	VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilerstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht. <u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennene Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben. <u>Stand 10/2024:</u> Der Sachstand ist weiterhin unverändert. <u>Stand 01/2025:</u> Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragserteilung zur Teilerstellung der Stichwege ist in Vorbereitung. Der Baubeginn soll zu Beginn des II. Quartals 2025 erfolgen. <u>Stand 03/2025:</u> Der Auftrag wurde vergeben. Die Bauarbeiten haben am 17.03.2025 begonnen. Siehe nicht öffentlichen Sachstandsbericht. <u>Stand 05/2025:</u> Die Kanalbauarbeiten im 1. Stichweg sind abgeschlossen, die Straßenbauarbeiten sind in der Ausführung.	

	05.06.2025	Berichterstattung des aktuellen Sachstands	Der BUA bittet um Berichterstattung des aktuellen Sachstands in den folgenden Sitzungen		Im 2. Stichweg wurden die Kanalbauarbeiten begonnen. <u>Stand 09/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 10/2025:</u> Die Bauarbeiten zur Teilerstellung der 2 Stichwege sind abgeschlossen.	Siehe Ausführungen bei VI/2
10.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. Bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.	66, 67	<u>Stand 05/2024:</u> Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt. <u>Stand 08/2024:</u> Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024 <u>Stand 10/2024:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung
11.	23.11.2023	VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und bau-	66, 61	zu Pkt. 1: <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden. <u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.

			lich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen. 2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“. 3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen.		<u>Stand 10/2024:</u> Entwurfsplanung zur Punkt 1 wird erstellt. <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. zu Pkt. 2. <u>Stand 03/2024:</u> Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt. <u>Stand 05/2024:</u> Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt <u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen. <u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 09/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
12.	23.11.2023	VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden	1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installation von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des	66	<u>Stand 03/2024:</u> Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden. Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.

			Polizeireviere Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviere. 2 Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll. 3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen. 4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insektenfreundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.		historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto). Ein Angebot von enercity für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto). Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024. <u>Stand 10/2024:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2025:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
13.	23.11.2023	II 20/2023 Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse	Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen. Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben. Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen. Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.	66	Stand 05/2024: Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft. <u>Stand 01/2025:</u> Die juristische Beratung wurde beauftragt. Derzeit werden die genaueren Standorte von Ladesäulen zusammengestellt. Im Anschluss daran, soll die Ausschreibung erfolgen. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes wird eine Schnellladeinfrastruktur am Hauptbahnhof und in der Bülkenstraße von EWE Go GmbH und	

					Hochtief errichtet. <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 05/2025:</u> Die Standorte wurden ermittelt. Der 1. Entwurf eines Vertrages wird gerade geprüft. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes sind alle notwendigen Verträgen und Genehmigungen erteilt. <u>Stand 09/2025</u> Die Standorte werden in drei Kategorien und drei Ausschreibungslose aufgeteilt. Die Rechtsanwaltskanzlei überarbeitet derzeit den Vertrag. <u>Stand 10/2025:</u> Der Vertrag wird, durch die Rechtsanwaltskanzlei, zu einer finalen Fassung zusammengestellt.	
14.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen. 4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet. zu Pkt. 3: <u>Stand 05/2024:</u> Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung. <u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2025:</u> Aufgrund der Bearbeitung der neuen Radwegbeschilderung erfolgt eine Befahrung der Radwege. Die Ergebnisse sind im Sanierungskonzept zu berücksichtigen. Daher ruht derzeit die Bearbeitung. <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. zu Pkt. 4: <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die	

					Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden. <u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet. <u>Stand 10/2024:</u> Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Büro „Plan A Verkehrsplanung“ aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. <u>Stand 01/2025:</u> Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Es wird zurzeit eine qualifizierte Zustandserfassung der vorhandenen Beschilderung erstellt. <u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 08/2025:</u> • Bestandserfassung und -bewertung sind abgeschlossen • neue Standorte wurden festgelegt/lokalisiert, befinden sich in Abstimmung mit allen Beteiligten (Planungskataster) • Zielsystematik ist abgestimmt, Schilderinhalt entsprechend zugewiesen • Erarbeitung der Entfernungsangaben, die auf die Schilder zu den jeweiligen Zielen kommen (Arbeitsstand ca. 50 %) <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
15.	23.11.2023	VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.	66	Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet. Zu Punkt 3: <u>Stand 10/2024</u> Die DB wurde angefragt. Eine Antwort steht aus. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	

16.	11.04.2024	VI 20/2024 Instandsetzung der Pestalozzistr. (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.	66	<u>Stand 03/2025</u> Die Baumaßnahme ist zu ca. 80 % fertiggestellt. <u>Stand 05/2025:</u> Die Baumaßnahme ist zu ca. 90 % fertiggestellt. <u>Stand 10/2025:</u> Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, zurzeit wird die Bushaltestelle angepasst. Bauende ist der 24.10.2025	
17.	04.06.2024	VI 35/2024 Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung sowie die Leistungs- beschreibung befinden sich in der Endabstimmung. <u>Stand 05/2025:</u> Die erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme der Deutschen Bahn im Bereich an der Mühle. <u>Stand 10/2025:</u> Die Maßnahme wird um die Verlegung einer Fernwärmeleitung durch wesernetz Bremerhaven GmbH erweitert. Hierzu finden noch Abstimmungen statt.	
18.	07.11.2024	VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemann- straße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kosten- kalkulation	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.	66	<u>Stand 01/2025</u> Die erforderlichen Untersuchungen zu Biotoptypen und Artenvielfalt für die Bilanzierung der Schwere des Eingriffes und der notwendigen Kompensation im betroffenen Gebiet sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden frühestens Ende des Jahres vorliegen. Alle Planenden, hier hauptsächlich die Versorgungs- unternehmen, benötigen die Ergebnisse für die Fortführung der eigenen Planungen. Der geplante Baubeginn wurde daraufhin auf frühestens 2027 verschoben. Die Notunterstützung im Tunnel wird aktuell verstärkt um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die weiteren Planungen des eigentlichen Tunnelbauwerkes werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und	

					vergeben. <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
19.	06.02.2025	VI 10/2025 Technische Erneuerung von „Senkelektanten“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Bereich Große Kirche	Der Bau- und Unterausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischer Probleme durch Verschmutzung und Wassereintritt sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.	66	<u>Stand 03/2025</u> Die Ausschreibung wird vorbereitet. <u>Stand 05/2025:</u> Bei der Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte eine Messung der Stromleitungen, hierbei wurden zu geringe Werte der Durchleitung ermittelt. Eine Beseitigung der Ursache ist eingeleitet. <u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung ist erfolgt. Die Montage der Stromverteiler ist in der 47 KW geplant.	

20	05.06.2025	VI 22/2025 Ausbau des Radwegenetzes – Neuordnung des Knotenpunktes Hafenstraße/Pestalozzistraße/Geestheller Damm sowie Erneuerung der Lichtsignalanlage im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land	Der BUA beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Baumaßnahme des Kreuzungsraumes Hafenstraße, Pestalozzistraße und Geestheller Damm auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanungen (Anlage 1 und 2) durchzuführen und erteilt dem Dezernenten VI eine Vergabeermächtigung. Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Baumaßnahmen Melchior-Schwoon-Straße, Pestalozzistraße (Höhe SZ Geschwister Scholl) und der SAIL 2025 voraussichtlich im Jahr 2025 begonnen	66	<u>Stand 10/2025</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Das Ergebnis der Ausschreibung ist nicht befriedigend, die Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Eine Neuausschreibung ist Anfang 2026 vorgesehen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.	
21	30.09.2025	VI 60/2025 Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Fraktion zum Thema: Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken	Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen Der Bau- und Umweltausschuss wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die Ergebnisse der Gespräche informiert.		<u>Stand: 10/2025</u> Das weitere Vorgehen wird magistratsintern abgestimmt. Die Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes werden zeitnah aufgenommen.	

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
2.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Bundes-Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - ANK“ wurden im April 2024 drei Projektskizzen in der 1. Phase zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Der Fördermittelantrag „Sanierung Baumstandorte Bürgermeister-Smidt-Straße“ wurde im Dezember 2024 bewilligt Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt € 1.795.000,00, davon werden 90% d. h. 1.615.500,00 € vom Bund gefördert, der Eigenanteil von 10% beläuft sich auf € 179.500,00. Diese Mittel müssen von der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2025-2029 bereitgestellt werden. Die anderen beiden Fördermittelanträge: „Sanierung Baumstandorte Konrad-Adenauer-Platz“ und „Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet“ wurden auf Anraten der Zuwendungsstelle zurückgezogen, da sie keine Aussicht auf Bewilligung hatten. Für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet an Straßen und weiteren Standorten sind zeitgleich Mittel aus einem anderen Bundes-Förderprogramm „natürlicher Klimaschutz in Kommunen - NKK“ beantragt und bereits bewilligt worden. Die Förderquote beträgt analog zu ANK 90 %. Es stehen ca. € 1,7 Mio. zur Verfügung. Der Eigenanteil von ca. € 196.000,00 muss von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden.	
3.	23.11.2023	VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema:	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung	67	Präsentation Zwischenstand im BUA am 06.11.2025	

		Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umwelt-ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten.			
4.	04.06.2024	VI 31/2024 Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage. 2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht. 3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. 4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und	67, 61, 66	Siehe auch BUA-Vorlage: VII 3/2025 Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung“ 1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und hat mit der Planung begonnen. Fördergelder des Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% ist sichergestellt. Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit. Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird erst nach der Sail 2025 starten können. Eine temporäre Bespielung wurde ab August 2025 umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch einen Magistratsbeschluss gesichert. Eine Bürgerbeteiligung soll Ende November 2025 starten. 4.-8. Der kirchPark mit Kinderspielbereich wurde im August 2025 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.	

			Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln. 5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen. 6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen. 7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße. 8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht. 9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind		9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten. <u>Stand August 2025</u> Rücknahme Punkt 9 des BUA-Beschlusses vom 04.06.2024, Vorlage Nr. VI 31/2024	Punkt 9 erledigt
--	--	--	---	--	---	------------------

			mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarkträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen. 10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fuß-gängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen. 11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.		Siehe Magistratsbeschluss Nr. II 34/2025 vom 18.06.2025 10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr. Die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs wird dem Kulturamt übertragen.	
5.	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Die im Anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landes-Fördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Das Gartenbauamt wird in den Jahren ab 2026 bis mindestens 2046 (Ende der Zweckbindungsfrist) € 30.000,- für die jährliche Unterhaltung im Haushalt anmelden. Eine Bereitstellung der Finanzmittel muss sichergestellt sein und beschlossen werden.	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Das Ressort für Klimaschutz, Umwelt und Wissenschaft arbeitet derzeit an einem Konzept zur Einführung einer einheitlichen Verpackungssteuer für das Land. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung dieser Steuer wurde bislang jedoch nicht benannt.	
2.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.	58		
	04.06.2024	V 2/2024 Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfades in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.	58		

	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Die im anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landesfördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Die Ausschreibung der Planungsleistung für ein Konzept zur Schaffung eines Insektenlehrpfades auf den 4 ausgewählten Flächen an der Geeste ist in Vorbereitung.	
3.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis: • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	58	Die Stelle Kompensation/Schutzgebietsmanagement wird am 1.11.2025 besetzt. Die Stellenbewertung der Sachbearbeitung Waldbehörde ist abgeschlossen. Eine Stellenbesetzung ist aufgrund der Stellenbesetzungssperre derzeit ausgesetzt. Zudem wurden für die Stellen „Gewässerkoordinator:in“ sowie „Ingenieur für die Wasserbehörde“ im Dezember 2024 die Stellenbeschreibungen zur Stellenbewertung eingereicht. Mit dem Abschluss der Stellenbewertung wird im Oktober 2025 gerechnet. Die Stelle „Referent:in für kommunale Wärmeplanung“ wird zum 1.11.2025 besetzt.	
4.	23.11.2023	VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohmniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen.	58	Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle, die erst tätig werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt sind. Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 245 durch das Stadtplanungsamt ist eingeleitet	

			- Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten. - Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.		worden. Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen. Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 247 durch das Stadtplanungsamt als planerische Grundvoraussetzung steht weiterhin aus.	
5.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen. - Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen. - Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.	58	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 350.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
	04.06.2024	VI 33/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	- Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen. - Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.	58, 61, 67, EBB	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt

6.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten.	58, 67	Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Waldbehörde (vgl. lfd. Nr. 3) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden. Die Stellenbewertung ist abgeschlossen. Die Beteiligung des Personalrates ist durch den aktuellen Stellenbesetzungsstopp bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Dadurch wird die Stelle der Waldbehörde aktuell nicht ausgeschrieben. Eine Bearbeitung waldrechtlicher und waldfachlicher Themen über das zwingend erforderliche Maß ist somit weiterhin nicht möglich. Ein zur Bewilligung ausstehender Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderbereich 5 (Forsten) zu einer forstlichen Standortkartierung des Reinkenheider Forstes als Grundlagenermittlung für ein späteres Konzept kann aufgrund des personellen Engpasses derzeit nicht weiterverfolgt werden..	
7.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären. 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen. 4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann. 6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.	58, Feuerwehr	zu 1. und 2. Siehe Mitteilung in der BUA-Sitzung am 06.02.2025. zu 3. und 4. Aufgrund der derzeitigen haushaltslosen Zeit und prekären Haushaltslage ist es geplant, diese Aspekte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung der Wärmeplanung Bremerhavens umzusetzen.	
8.	06.02.2025	V 1/2025-1 Strategische Wärmeplanung Bremerhaven / EU Interreg Ostsee-Programm Projekt Plan-Heat – Senats-	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt Bremerhavens Lead Partner Rolle im PlanHeat – Projekt als substanziellen und finanzieller Beitrag zur Umsetzung des Handlungsschwerpunktes Wärmeversorgung des kommunalen	58	Der Personal- und Organisationsausschuss hat der Anerkennung der Stellen in der Sitzung vom 10.03.2025 mehrheitlich zugestimmt. Die Vorstellungsgespräche fanden am 8. und 9. Oktober statt.	

		beschluss zur Finanzierung 2025 bis 2028	Klimaschutzaktionsplans der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen 2038 sowie den Senatsbeschluss zur Finanzierung der Wärmeplanung auf kommunaler Ebene. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die vollständig aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung von zwei befristeten Vollzeitstellen (2025 – 2028), anzusiedeln beim Umweltschutzamt Bremerhaven. Der Bau- und Umweltausschuss bittet den Personal- und Organisationsausschuss einem entsprechenden überplanmäßigen Bedarf zuzustimmen.		Das Besetzungsverfahren läuft derzeit.aktuell.	
9.	03.04.2025	V 2/2025-1 Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Brhv.	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen üpl. Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.	58	Die Bewertung ist abgeschlossen. Der Fördermittelgeber prüft derzeit den Verlängerungsantrag des Projektes.	

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

/.

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
						Erledigt

/.

VI/2 – Steuerung Bauentwicklung:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m² und ca. 1.150 m² zu einem Kaufpreis von 150 € / m² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	VI/2	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 12 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Rodungsarbeiten und die Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sind abgeschlossen. Der Bau der beiden öffentl. Stichwege wurde begonnen Im Zuge der begleitenden Arbeiten durch einen Bodengutachter wurden erhöhte PAK-Werte durch eine Altablagerung festgestellt. Ein beauftragtes Bodengutachten soll zeigen, ob die bisherigen, punktuellen Messergebnisse ggf. flächendeckend bestätigt werden. In diesem Fall würde der Boden nicht nur teilweise, sondern flächendeckend bis zu 1,5 Meter Tiefe ausgetauscht werden müssen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. <i>Das Ergebnis des Boden-gutachtens vom 01.08.25 ist zu bewerten und weitere Maßnahmen für die Umsetzung der vorgesehenen Wohnbebauung mit dem Umweltschutzamt abzustimmen.</i>	

Vorlage Nr. VI 64/2025 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stadtumbaugebiet Geestemünde

Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2026/ 2027

A Problem

Für die Verbesserung der Situation in den einzelnen Stadtteilen hat sich der Einsatz eines Stadtteilmanagements in Bremerhaven bewährt. Das „Standortmanagement Geestemünde“ wurde erstmalig im Frühjahr 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Seither wurde das Standortmanagement zunächst für das Jahr 2015, dann mit dem Magistratsbeschluss I/237/2015 für die Jahre 2016/2017, durch den Magistratsbeschluss I/84/2017 für die Jahre 2018/2019, durch den Magistratsbeschluss II/94/2019 für die Jahre 2020/2021, durch den Magistratsbeschluss II 18/2021 für die Jahre 2022/2023 sowie durch den Magistratsbeschluss II/17/2023 für die Jahre 2024/ 2025 verlängert.

Die Finanzierung des Stadtteilmanagements Geestemünde erfolgte für die vergangenen Perioden über das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Der Bund unterstützt ab 2020 die Länder und Kommunen in drei neu strukturierten Städtebauförderprogrammen. Über das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ soll längerfristig die Finanzierung von Maßnahmen in Geestemünde erfolgen.

Neben dem Standortmanagement Geestemünde bestehen die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger. Darüber hinaus ist basierend auf dem Festlegungsbeschluss zum Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Dreibergen der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2018 sowie des Magistrats (Vorlage Nr. I/44/2019) vom 10.04.2019 und des Bau- und Umweltausschusses (Vorlage Nr. I 6/2019) vom 03.04.2019 auch die Implementierung eines Stadtteilmanagements für Wulsdorf vor Ort beschlossen worden. Die Stelle des Stadtteilmanagements wurde zum 01.01.2023 besetzt.

Die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) wurde bereits vor Beantragung der Mittel als Träger des Standortmanagements Geestemünde festgelegt. Als Folge daraus sind aus den Mitteln der Städtebauförderung nur direkt zuzuordnende Sachkosten bzw. Projektmittel, jedoch keine Personalkosten, förderfähig. Insofern bedeutet die Beauftragung der BBU, dass die anfallenden Personalkosten ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu zahlen sind. Diese seit 2011 geltende Vorgehensweise soll letztmalig für die kommenden zwei Jahre beibehalten werden. Grund hierfür ist, dass mit dem Beschluss, vorbereitende Untersuchungen in Geestemünde und dem um das Werftquartier erweiterten Untersuchungsgebiet durchzuführen, wichtige Stakeholder für den Prozess von Nöten sind. Der seit nunmehr 2011 in Geestemünde engagierte Standortmanager ist hier ein wichtiger und unverzichtbarer Akteur. Gleichwohl ist es entsprechend den Rahmenbedingungen der Städtebauförderung und der Stadtteilentwicklung unerlässlich, diese für Geestemünde essentielle Position perspektivisch so aufzustellen, dass sie die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle, Mitwirkung an der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes u.a. stadtteilbezogene Aufgaben

im Einklang mit einem effizienten Einsatz der Städtebauförderungsmittel wahrnehmen kann. Dieser Prozess soll im Kontext der Neujustierung der Quartiersmeistereien in Lehe und Mitte 2026 in Gang gesetzt und bis 2027 neu beschlossen werden.

Wie bereits zuvor kurz thematisiert ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen über die verfügbaren Mittel der Städtebauförderung das Vorliegen eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK), welches die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet darstellt und regelmäßig zu überarbeiten oder neu aufzustellen ist. Dieses ist ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit den lokalen Akteur:innen und unter Beteiligung der Bürger:innen zu erarbeiten und umzusetzen. Der Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Geestemünde erfolgte bisher auf Grundlage des Handlungskonzeptes von 2009, demnach ist die Erarbeitung eines aktuellen IEKs als Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dringend erforderlich. Wie mit der Vorlage VI 34/2025 beschlossen, sollen für ein erweitertes Gebiet von Geestemünde mitsamt dem Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufgestellt werden. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet zu erweitern.

Mit der Fortführung des Standortmanagements Geestemünde in 2026 und 2027 soll die Erarbeitung des IEKs unterstützt werden, indem die vom Standortmanagement aufgebauten und vorhandenen Netzwerke lokale Akteur:innen in den Arbeitsprozess integriert werden. Das Standortmanagement soll weiterhin in die vorbereitenden Untersuchungen sowie in die Ausarbeitung des IEKs aktiv miteingebunden werden.

Die bestehenden und etablierten Maßnahmen des Stadtteilmanagements sollen in diesem Zuge bis Ende 2027 weiter fortgeführt werden. Im Anschluss, d.h. ab Januar 2028, soll die o.g. Neujustierung erfolgen.

B Lösung

Die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ wird für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Das Standortmanagement soll wie bisher organisatorisch bei der BBU angegliedert werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2026/ 2027 betrachtet.

Die Kostenkalkulation wurde entsprechend dem eingereichten Antrag auf Zuwendung seitens der BBU (Eingang 24.06.2025 im Stadtplanungsamt) erstellt. Die bisher verwendeten Ansätze für Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten aus der laufenden Förderung wurden demnach nicht übernommen. Die Sach- und Verwaltungskosten sind in der Höhe der vorangegangenen Förderperiode nicht verändert worden. Die verfügbaren Projektmittel sind reduziert worden, eine Erhöhung der Gesamtsumme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ist nicht erfolgt.

Der Finanzbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

	Kosten pro Jahr	Kosten für 2 Jahre
Personalkosten,	128.625,00 €	257.250,00 €
Sach- und Verwaltungskosten:	35.000,00 €	70.000,00 €
Verfügbare Projektmittel:	53.175,00 €	106.350,00 €
Gesamt:	216.800,00 €	433.600,00 €

Der Finanzbedarf beträgt für die Laufzeit von zwei Jahren 433.600,00 Euro und soll anteilig

aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3 und städtische Kofinanzierung 1/3). Da es sich bei der Angliederung des Standortmanagements an die BBU um ein Inhouse-Geschäft handelt, wird die Stelle des Standortmanagements förderrechtlich als städtische Stelle gesehen. Eine Förderung der Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes ist daher ausgeschlossen.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

	Gesamtkosten	Städtebauförderung		Kommunale Haushaltsmittel
		Bundesmittel	Landesmittel	
Personalkosten	257.250,00 €	0,00	0,00	257.250,00 €
Sach- und Verwaltungskosten	70.000,00 €	23.333,33 €*	23.333,33 €*	23.333,34 €*
Verfügbare Projektmittel	106.350,00 €	35.450,00 €	35.450,00 €	35.450,00 €
Gesamt	433.600,00 €	58.783,33 €*	58.783,33*	316.033,34 €*

*Summenabweichung durch Rundung

Die Stadtkämmerei hat den Vorlagenentwurf bewertet und keine Ergänzungs bzw. Änderungswünsche vorgetragen.

C Alternativen

Um die Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu können (Fördermittelanteil 2/3), wäre eine öffentliche Ausschreibung des Standortmanagements (*des Trägers des Standortmanagements, nicht nur der Stelle des Standortmanagers*) erforderlich. Die BBU könnte sich in diesem Verfahren bewerben.

Die Kontinuität der Arbeit des Standortmanagements wäre mit einer Neuausschreibung nicht gewährleistet, eine Unterstützung bei den vorbereitenden Untersuchungen und der Aufstellung des IEKs wäre nicht möglich. Die in den Vorjahren aufgebauten Strukturen bzw. Netzwerke sowie die angestoßenen und etablierten Projekte könnten nicht in angemessener Weise weitergeführt und begleitet werden. Außerdem wird aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes sowie der langwierigen Ausschreibungsfristen dieses Vorgehen nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzbedarf für zwei Jahre beträgt 433.600,00 Euro. Die Finanzierung soll aus Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Haushaltsstelle 6625/790 15) des Stadtplanungsamtes erfolgen.

Insgesamt sind 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Diese Summe beinhaltet auch die kompletten Personalkosten in Höhe von 257.250,00 Euro. Der Fördermittelanteil des Bundes und des Landes beträgt gesamt aufgerundet 117.566,66 Euro.

Aufgrund der erforderlichen Kontinuität des Standortmanagements um die angestrebten Ziele zu erreichen, sollte der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers durch die BBU ohne öffentliche Stellenausschreibung verlängert werden. Sofern eine Neubesetzung der Stelle notwendig wird, ist diese öffentlich auszuschreiben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven entstehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen entstehen nicht.

Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung werden in den Aktivitäten des Standortmanagements adäquat berücksichtigt.

Sportliche Belange sind nicht betroffen.
Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei sowie die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" (BBU) mbH wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat VI.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/ 2027 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.566,66 Euro.

gez.
Charlet
Baustadtrat

Vorlage Nr. VI 67/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

A Problem

Basierend auf der Investorenplanung des Einzelhandelsprojekts der Stadtteilmitte Wulsdorf hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30. November 2023 den Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ als Satzung beschlossen. Dieser ist seit dem 20. Dezember 2023 rechtskräftig.

Aufgrund der Kostenentwicklung und daraus resultierender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat die Dieckell Stiftung 2024 ihr Baukonzept modifiziert und ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, diese geänderte Planung mitzugehen. Im Zuge zweier Sitzungen des Gestaltungsgremiums im Februar dieses Jahres wurde nunmehr in gemeinsamer Abstimmung zwischen Investor und Stadt von den Architekten und Ingenieuren JPS ein Gebäudekomplex entwickelt, der weiterhin als unverwechselbare Landmarke an der Weserstraße fungiert und mit der avisierten Nutzungsmischung aus Nahversorgung, Wohnen und Parken dem Stadtteilzentrum Wulsdorf den entscheidenden Impuls zur Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit gibt.

Dieses bauliche Konzept weicht in Teilen vom rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 ab. *Während im Erdgeschoss, gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 461, die Konturen des Baukörpers durch Anordnung eines Lebensmittelmarktes im Wesentlichen beibehalten werden, werden die Obergeschosse komplett neu organisiert und die Zahl der Wohnungen auf rd. 100 erhöht. Der Bebauungsplan Nr. 461 sah in den Obergeschossen eine U-förmige Bebauung mit 5 bis 6 Geschossen und eine Öffnung nach Westen vor. Das neue Konzept der Architekten und Ingenieure JPS hingegen sieht hingegen vor, einen L-förmigen Schenkel an der Nord- und Westseite, ebenfalls mit 5 bis 6 Geschossen, zu platzieren sowie an der Südostseite einen turmartigen Baukörper mit nunmehr 8 anstelle der vorher beabsichtigten 7 Geschosse anzuordnen. Außerdem soll aus wirtschaftlichen Gründen auf die Tiefgarage verzichtet und daraus resultierend eine Parkgarage auf dem rückwärtigen, grenzseitig zum Wulsdorf-Center platzierten Baukörper angeordnet werden. Alle bisher in der Tiefgarage für die Wohnungen vorgesehenen Stellplätze werden nunmehr komplett in der Parkgarage untergebracht (vgl. Anlagen 4 und 5).*

Eine weitere Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf zeigt sich dadurch, dass der Lebensmittelmarkt im Westen um 5 Meter Richtung Heinrich-Kappelmann-Straße rückt. Dadurch entsteht entlang der Weserstraße Raum für öffentlichkeitswirksame Nutzungen z.B. durch kleinteilige Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss. Außerdem wird damit ein ausreichend dimensionierter Eingangsbereich für die in den Obergeschossen angeordneten Wohnungen geschaffen. Das Gebäude öffnet sich zum Straßenraum und schafft eine einladende sowie

belichtete Erdgeschosszone.

Auf all diese Änderungen muss dahingehend reagiert werden, dass die überbaubare Grundstücksfläche anzupassen ist, z.T. Baulinien anstelle von Baugrenzen festzusetzen sind, die Zahl der Vollgeschosse wie o.a. ausgewiesen werden u.a.m.

Ferner hat sich gezeigt, dass entsprechend der primär privaten Nutzung der Stellplatzfläche auch die südlich der Planstraße gelegene Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung miteinbezogen und anstelle der bisherigen Festsetzung als öffentliche Parkfläche nunmehr eine private Parkfläche ausgewiesen werden muss. *Eine öffentliche Parkfläche würde eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche nach sich ziehen. Aufgrund der primär privaten Nutzung ist es daher geboten, auch hier eine Änderung der Festsetzungen vorzunehmen. Diese Parkplatzfläche soll nicht bewirtschaftet werden. Generell soll die multifunktionale Nutzung der Parkplatzflächen unter Berücksichtigung der betrieblichen Öffnungszeiten und die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht in einem gesonderten Vertrag (Erbbaurechtsvertrag) geregelt werden.*

Entsprechend den 2023 erfolgten Abstimmungen mit dem TSV Wulsdorf und dem Amt für Sport und Freizeit, dem daraus entwickelten städtebaulichen Konzept und rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 sind weitere Stellplätze für die Sportler:innen an der Kreuzackerstraße auf der Südseite des Sportgeländes vorgesehen.

B Lösung

Für all diese Abweichungen ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Da die Grundzüge der Planung (Kerngebiet) nicht berührt werden, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB vorgesehen. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Dieser ist gegenüber der ursprünglichen Abgrenzung, die der Magistratsvorlage zu Grunde lag, um die südliche Parkplatzfläche erweitert worden mit der o.a. Intention, diesen Bereich von einer öffentlichen in eine primär private Nutzung zu ändern. *Dabei soll diese Parkfläche nicht bewirtschaftet werden. Dies wird in einem gesonderten Vertrag (Erbbaurechtsvertrag) zwischen der Stadt und dem Investor geregelt werden.*

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der bisherigen Festsetzungen ist ein Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ beigefügt und der Änderungsbereich umgrenzt (Anlage 2).

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Zudem kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Dem folgend wird im Sinne einer zügigen Änderung des Bebauungsplanes direkt der Entwurf der Bebauungsplanänderung erstellt. Grundlage der Bauleitplanung bildet das im Gestaltungsgremium abgestimmte Bauungskonzept (vgl. Anlagen 3 – 5).

Dies hat Änderungen der überbaubaren Grundstücksfläche, der Zahl der Vollgeschosse, der Geschossflächenzahl, der Festsetzung als private Parkfläche, der Lage der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und ggf. Weiteres zur Folge. Die nunmehr vorgesehene Nachbarschaft von Wohnen (Kerngebiet) und Parkhaus ist schalltechnisch zu bewerten.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Bauungskonzept zuzustimmen und die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der Inwert-Setzung dieses innerstädtischen Areals für eine städtebauliche Neuordnung wird den Klimaschutzzielen in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Planung adäquat berücksichtigt.
- Sportliche Belange sind insofern betroffen, als ein Teil der bisher von den Sportler:innen genutzten Parkplätzen nunmehr während der Öffnungszeiten der Nahversorgungsbetriebe entfällt. Hierfür werden in Kürze entsprechend der vormaligen Abstimmungen mit dem TSV Wulsdorf und dem Amt für Sport und Freizeit weitere Planungen im Bereich der Kreuzackerstraße eingeleitet.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 der Aufstellung der Bebauungsplanänderung bereits zugestimmt. Allerdings ließ der diesem Beschluss zu Grunde gelegte Geltungsbereich vom August 2025 einen Teil der südlichen Stellplatzanlage außen vor. *Erst im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung mit dem Rechtsbeistand des Investors wurde evident, dass eine öffentliche Widmung dieser bisher öffentlichen Parkfläche die beabsichtigte primär private Zuordnung ausschließen würde. Um diesen Mangel zu beheben, ist nunmehr auch die südliche Parkplatzfläche vollständig in die vorliegende Bebauungsplanänderung einbezogen (vgl. Anlagen 1 und 2).*

Die Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer Sitzung am 30.10.2025 mit einer gleichlautenden Vorlage und dem nunmehr geänderten Geltungsbereich (Anlage 1) befasst werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet

G Beschlussvorschlag

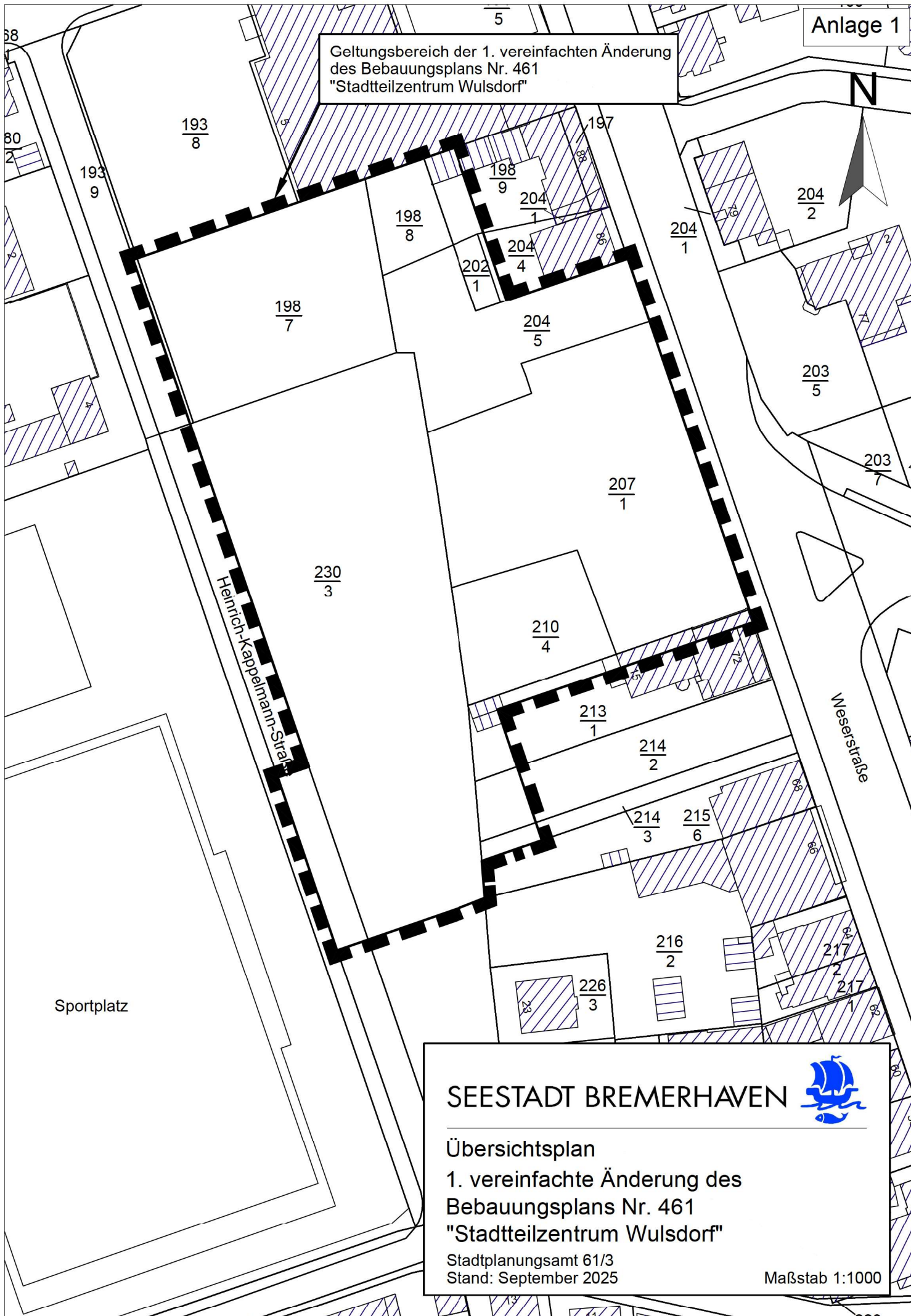
- 1) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelman-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.
- 2) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 3 – 5) als Grundlage des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Charlet
Baustadtrat

Anlage 1: Geltungsbereichsabgrenzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ (Übersichtsplan)

- Anlage 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Kennzeichnung des zu ändernden Bereichs
- Anlage 3: Lageplan zur Wulsdorfer Mitte
- Anlage 4: Visualisierung des neuen Gebäudekomplexes an der Weserstraße / Eingang Planstraße
- Anlage 5: Visualisierung – Draufsicht aus Richtung Knotenpunkt Weserstraße / Lindenallee und Planstraße

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"



SEESTADT BREMERHAVEN



Übersichtsplan

1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: September 2025

Maßstab 1:1000

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

N

204

Zufahrt Tiefgarage

Bouleplatz

platz

Sportplatz

Heinrich-Kippelmann-Straße

Planstraße

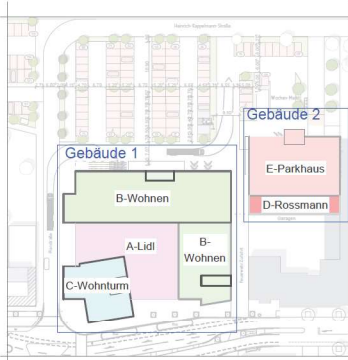
SEESTADT BREMERHAVEN



Auszug aus dem rechtskräftigen
Bebauungsplan Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: September 2025

Maßstab 1:1000



Legende

- Gebäude 1**
- Baukörper A: Lidl und Gewerbeflächen
 - Baukörper B: Wohnen
 - Baukörper C: Wohnturm
- Gebäude 2**
- Baukörper D: Rossmann
 - Baukörper E: Parkhaus

Wulsdorfer Mühle
Wulsdorfer Mühle 10-14
27532 Bremerhaven
Dieckhoff Wulsdorfer GmbH & Co. KG
Großschiffstraße 7
27530 Bremerhaven
JOOST | PHILIPPS | TEPE
Architekten & Ingenieure
Lohmannstraße 16, 27568 Bremerhaven
www.jps-ingenieur.de
Tel.: 0471 9 431 311





Vorlage Nr. VI 65/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Baugebiet Seilerstraße-Ost – endgültige Herstellung Änderung des Straßenentwurfs und Vergabeermächtigung

A Problem

In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Bau- und Umweltausschuss das Dezernat VI mit der Planung und Bauvorbereitung der Teilerstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet Seilerstraße-Ost beauftragt, siehe Vorlage Nr. VI 68/2017. Dem durch das Amt für Straßen- und Brückenbau erarbeiteten Straßenentwurf wurde seitens des Bau- und Umweltausschusses am 07.06.2018 zugestimmt, siehe Vorlage Nr. VI 28/2018-1. Die Bauarbeiten zur Teilerstellung der Erschließungsanlagen wurden am 11.10.2018 auf Grundlage einer Vergabeermächtigung durch den Bau- und Umweltausschuss, siehe Vorlage Nr. VI 39/2018, beauftragt und wurden vom 03.12.2018 bis zum 17.05.2019 ausgeführt.

Die Bebauung der Grundstücke ist soweit vorangeschritten, dass bis auf ein Grundstück alle Grundstücke bebaut sind und eine schwerwiegende Beschädigung einer endgültig hergestellten Erschließungsanlage durch Bauverkehre nicht mehr zu erwarten ist. In Folge der Bebauung und der damit verbundenen Lage der Grundstückszufahrten ist der durch den Bau- und Umweltausschuss am 07.06.2018 zugestimmte Straßenentwurf zu überarbeiten. Der überarbeitete Entwurf sieht eine durchgehende Befestigung in Pflasterbauweise sowie eine andere notwendige Anordnung der Baum-/Pflanzinseln und Stellplätze am Straßenrand vor, siehe Anlage. Die Planänderungen entsprechen den Festlegungen des Bebauungsplanes 458 – Seilerstraße.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die Vergabe der Arbeiten ist für Anfang Januar 2026 vorgesehen. Somit ist die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.11.2025 nicht mehr erreichbar und die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2026 zu spät.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen beziffern sich auf ca. 350.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 6651/730 02, Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage 1: Lisa-Marie-Blum-Planung 10_25



Legende

- vorh. Eingang, vorh. Einfahrt
- vorh. Straßenablauf
- Bord neu
- Grünfläche
- Pflastersteine aus Beton, anthrazit
- Pflastersteine aus Beton, rot/schwarz nuanciert

Vorlage Nr. VI 66/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsverfügung 2025

A Problem

In seiner Sitzung am 15.10.2025 hat der Magistrat die beigefügte Vorlage Nr. VI/ 52/2025 beraten und wie folgt beschlossen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/ 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend.

C Alternativen

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/ 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage: Magistratsvorlage VI/ 52/2025

Vorlage Nr. VI/ 52/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsverfügung 2025

A Problem

Bei dem Brückenbauwerk Dreiberger-Ost handelt es sich um eine 2-feldrige Spannbetonbrücke mit einer Gesamtlänge von rund 30 m und einer Gesamtbreite von 12 m. Überführt wird die Straße Dreiberger zwischen der Ringstraße und der Daimlerstraße über die Bahnstrecke 1740 „Bremen nach Bremerhaven-Seehafen“.

Das Brückenbauwerk Dreiberger-Ost bildet eine wesentliche Verbindung zwischen den Stadtteilen Grünhöfe und Wulsdorf, dient vielen Schülerinnen und Schülern als unmittelbarer Schulweg zu den umliegenden Schulen und liegt auf der Verbindung der Fahrradrouten „Ostroute“ und der „Fisch & Schipp-Route“. Eine anderweitige Querung der Bahnstrecke ist nur im Bereich des Bahnhofes Wulsdorf oder im Bereich „Auf der Bult“ möglich.

Im Jahr 2021 wurde im Zuge der Brückenhauptprüfung ein auffälliger Schaden an der Unterseite der Brücke oberhalb eines Gleises festgestellt. Innerhalb der Hauptprüfung 2021 konnte die Ursache des Schadens nicht festgestellt werden, so dass eine objektbezogene Schadensanalyse (OSA) vom Amt für Straßen- und Brückenbau in Auftrag gegeben wurde. Die vertiefte Brückenprüfung konnte u. a. aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Beantragung und Genehmigung der erforderlichen Sperrpausen bei der DB InfraGo AG erst Ende Juli 2025 vorgelegt werden. Demzufolge wurde während der Umbauarbeiten (Elektrifizierung) der Brücke im Jahr 1963/1964 aus nicht nachvollziehbaren Gründen und nicht in den Planunterlagen vermerkt, ein Kunststoffrohr in den Beton eingebaut. Dieses Rohr hat jahrelang durch verschiedene Ursachen immer wieder Wasser in den unteren Bereich der vorgespannten Betonplatte geführt, die Bewehrung stark korrodiert und vermutlich auch die Hüllrohre und Spannglieder über Jahre geschädigt.

Die im Juli durchgeführte Brückenprüfung weist dementsprechend eine Zustandsnote von 4,0 aus. Dies bedeutet, dass das Bauwerk nicht mehr standsicher ist und Nutzungseinschränkungen zur Sicherung des Verkehrs sofort erforderlich sind. Unter Einbeziehung des Alters der Brücke (Überbau ca. 60 Jahre), den weiteren Schäden an den Widerlagern und in Anbetracht des Einsturzes der Dresdener Carolabrücke, welche ebenfalls eine Spannbetonbrücke war, wurde die Brücke am 18.08.2025 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für den motorisierten Verkehr unverzüglich gesperrt, um so alle Schwingungen aus dem Bauwerk zu nehmen und das latent vorhandene Risiko eines spontanen Einsturzes durch ein Spanngliedversagen auf ein Minimum zu reduzieren.

Aufgrund der städtebaulichen Relevanz des Brückenbauwerkes ist ein fachgerechter und auf-

wendiger Rückbau des Bauwerkes sowie die Planung eines Ersatzbaus unverzüglich erforderlich. Hierbei führen insbesondere die Besonderheiten durch die untenliegende stark befahrene Bahnstrecke im Zusammenhang mit der vorhandenen Oberleitung terminlich als auch technisch zu besonderen Herausforderungen.

Sowohl die Beseitigung als auch ein Ersatzneubau sind mit hohen Kosten verbunden. Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen ist die Beantragung entsprechender Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes vorgesehen. Die entsprechenden Verfahrensvorschriften zur Beantragung dieser Mittel liegen jedoch noch nicht vor.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 dürfen grundsätzlich nur die Ausgaben geleistet werden, die zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind und die nach Recht und Gesetz zu leisten sind. In dem Kontext bedürfen investive Aufträge bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 grundsätzlich einer Freigabe durch den Magistrat und nicht unmittelbar der Abwehr von Gefahren dienende Unterhaltungsmaßnahmen sind bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 zu unterlassen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 die Freigabe der folgenden Maßnahmen und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau wie folgt um weitere Veranlassung:

a) Erstellung einer Ausschreibung für die Planung und die Durchführung des Abrisses des Überbaus ggf. als europaweite Ausschreibung unter Mitarbeit eines geeigneten Planungsbüros. Je nach Verlauf dieser Vergabe und der Genehmigung der Sperrpausen durch die DB InfraGo AG ist der Abriss des Überbaus schnellstmöglich vorzusehen. Der Rückbau des vorhandenen Brückenbauwerkes ist zur Gefahrenabwehr durch herunterfallende Brückenbauelemente bzw. Baustoffe auf die Gleisanlage bzw. zur Vermeidung eines Einsturzes des Brückenbauwerkes zwingend und unaufschiebbar zu veranlassen.

b) Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus unter Beteiligung der DB InfraGo AG
Im Falle eines Verlangens der DB InfraGo AG, d. h. diese verlangt die Änderung (z.B. Durchfahrthöhe/breite) des bisherigen Bauwerks, ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz unter Beteiligung einer externen Beratung zu veranlassen, da die Baukosten entsprechend ermittelt werden.
Eine anschließende Ausschreibung der Herstellung eines Ersatzneubaus ist aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens ebenfalls im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Das Amt für Straßen- und Brückenbau muss zur Durchführung der Ausschreibung eine juristische Fachberatung in Anspruch nehmen.

c) Prüfung möglicher temporärer Maßnahmen zur Überbrückung der Bahnstrecke für Fahrradfahrer und Fußgänger bis zum Bau eines Ersatzneubaues.
Die Planung und Durchführung von Bauarbeiten bei laufendem Bahnverkehr ist aufgrund der Beteiligung der Bahn und den erforderlichen zum Teil sehr kurzen Sperrpausen ein sehr komplexer Vorgang. Bis die neue Brücke wieder dem Verkehr übergeben werden kann, werden voraussichtlich drei bis vier Jahre vergehen. Bis zu einem Baubeginn sollte jederzeit eine Überquerung der Bahnstrecke für den Fuß- und Radverkehr sichergestellt werden. Entsprechende provisorische Maßnahmen sind vom Amt für Straßen- und Brückenbau zu erarbeiten und zu gegebener Zeit vorzustellen.

d) Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Alternativ wäre zunächst ausschließlich die Planung und Ausführung des Rückbaus des Brückenbauwerkes zu veranlassen. Ein Verzicht auf die Herstellung eines Ersatzneubaus würde jedoch zu einer deutlichen Verschlechterung und Verzögerung der verkehrlichen Anbindung der Stadtteile Grünhöfe und Wulsdorf führen und kann nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die voraussichtlichen Kosten des Planungsauftrages, der juristischen Beratung und des Rückbaus des Brückenbauwerkes lassen sich auf ca. 1 Mio. € beziffern. Der Einsatz einer temporären Hilfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer verursacht Kosten von geschätzt rd. 750.000 €, Kosten für Sperrpausen und Sicherung des Bahnbetriebes nicht eingerechnet. Eine seriöse Kalkulation der Kosten eines Ersatzbaues ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere die Anforderungen und ein mögliches Verlangen der DB InfraGo AG haben erhebliche Auswirkungen auf die Planung und Ausführung des neuen Brückenbauwerkes.

Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen ist die Beantragung entsprechender Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes vorgesehen. Eine Finanzierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gesichert.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 61, VI/1 (Nahmobilitätsbeauftragte), Amt 20

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt und hat wie folgt am 22.09.2025 Stellung genommen:

Im Sinne des Artikels 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit der Verfügung über sofortige haushaltssichernde Maßnahmen (Haushaltsverfügung) dürfen Investitionen, die nicht bereits begonnen wurden, nicht beauftragt werden. Die Stadt Bremerhaven ist ermächtigt, nur noch Ausgaben zu leisten „die zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne“ bzw. „nach Recht und Gesetz zu leisten sind“. Zur Abwehr der bedrohenden Gefahrenlage gehen wir im Kontext der zuvor genannten Bestimmungen nur mit der Planung und Ausführung des Rückbaus vom betreffenden Brückenbauwerk überein.

Darüber hinaus ist der Sachverhalt nach unserem Verständnis plausibel dargestellt und im Rahmen der geltenden Bestimmungen korrekt eingeordnet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 in Verbindung mit der am 03.09.2025 beschlossenen Haushaltsverfügung 2025 die Freigabe der folgenden Maßnahmen und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau wie folgt um weitere Veranlassung:

- a) Erstellung einer Ausschreibung für die Planung und die Durchführung des Abrisses des Überbaus ggf. als europaweite Ausschreibung unter Mitarbeit eines geeigneten Planungsbüros.
Je nach Verlauf dieser Vergabe und der Genehmigung der Sperrpausen durch die DB InfraGo AG ist der Abriss des Überbaus schnellstmöglich vorzusehen. Der Rückbau des

vorhandenen Brückenbauwerkes ist zur Gefahrenabwehr durch herunterfallende Brückenbauelemente bzw. Baustoffe auf die Gleisanlage bzw. zur Vermeidung eines Einsturzes des Brückenbauwerkes zwingend und unaufschiebbar zu veranlassen.

- b) Vorbereitung der Planung eines Ersatzneubaus unter Beteiligung der DB InfraGo AG
Im Falle eines Verlangens der DB InfraGo AG, d. h. diese verlangt die Änderung (z.B. Durchfahrtshöhe/breite) des bisherigen Bauwerks, ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz unter Beteiligung einer externen Beratung zu veranlassen, da die Baukosten entsprechend ermittelt werden.
Eine anschließende Ausschreibung der Herstellung eines Ersatzneubaus ist aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens ebenfalls im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Das Amt für Straßen- und Brückenbau muss zur Durchführung der Ausschreibung eine juristische Fachberatung in Anspruch nehmen.
- c) Prüfung möglicher temporärer Maßnahmen zur Überbrückung der Bahnstrecke für Fahrradfahrer und Fußgänger bis zum Bau eines Ersatzneubaues.
Die Planung und Durchführung von Bauarbeiten bei laufendem Bahnverkehr ist aufgrund der Beteiligung der Bahn und den erforderlichen zum Teil sehr kurzen Sperrpausen ein sehr komplexer Vorgang. Bis die neue Brücke wieder dem Verkehr übergeben werden kann, werden voraussichtlich drei bis vier Jahre vergehen. Bis zu einem Baubeginn sollte jederzeit eine Überquerung der Bahnstrecke für den Fuß- und Radverkehr sichergestellt werden. Entsprechende provisorische Maßnahmen sind vom Amt für Straßen- und Brückenbau zu erarbeiten und zu gegebener Zeit vorzustellen.
- d) Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VII 5 / 2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Vorgesehene Fällungen von Einzelbäumen im Winter 2025/2026

A Problem

Bei den vom Gartenbauamt durchgeführten Baumkontrollen wurden Bäume mit diversen Schadsymptomen festgestellt. Da von diesen Bäumen eine Gefahr ausgeht, sind Fällungen vorzunehmen. Weiterhin sind im Rahmen von Durchforstungs- und Pflegearbeiten Fällungen notwendig.

B Lösung

Die notwendigen Fällungen im Zuständigkeitsbereich des Gartenbauamtes werden im Winter 2025/2026 durch die Mitarbeiter/innen des Gartenbauamtes durchgeführt (s. Anlage „Liste der zu fällenden Bäume“).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch Neupflanzungen des Gartenbauamtes werden mögliche negative Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen kompensiert. Die Anzahl der Baumneupflanzungen ist größer als die der Baumfällungen.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau und Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Informationen erfolgen durch die Dezernentin an die örtliche Presse.
Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Fällarbeiten zu.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Anlage 1: Liste der zu fällenden Bäume im Winter 2025/2026

Liste der zu fällenden Bäume im Winter 2025/2026

Pos.	Anlage/ Straße	St.	Baumart	Stamm- umfang (cm)	Bemerkungen	Ersatz- pflanzung am Standort		An- dern- orts	Begründung für keine Ersatzpflanzung am Standort
						ja	nein		
Pflegebezirk Nord									
1	Hans-Gabrich-Halle	1	Birke	90	Wurzelfäulnis	x			
2	Kita Neuemoorweg	1	Birke	98	Stammfäulnis		x		Gehölzbestand zu dicht
3	Spielpark Leherheide	1	Weide	270	Pilzbefall		x		Gehölzbestand zu dicht
4	Erikasee	1	Eiche	120	Standicherheit gefährdet		x		Gehölzbestand zu dicht
5	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Linde	122	Baum abgestorben	x			
6	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	135	Baum abgestorben	x			
7	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	240	Sturmschaden		x	x	
8	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	240	Baum abgestorben		x	x	
9	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	180	Baum abgestorben		x	x	
10	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	100	Baum abgestorben		x	x	
11	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ulme	100	Baum abgestorben		x	x	
12	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	140	Eschentriebsterben		x	x	
13	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Fichte	90	Baum abgestorben		x	x	
14	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	120	Baum abgestorben		x	x	
15	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	120	Stammfäulnis		x	x	
16	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Fichte	110	Baum abgestorben		x	x	
17	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	140	Eschentriebsterben		x	x	
18	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	210	Eschentriebsterben		x	x	
19	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	280	Wurzelfäulnis		x	x	
20	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	130	Eschentriebsterben		x	x	
21	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Erle	90	Baum abgestorben		x	x	
22	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	100	Standicherheit gefährdet		x	x	
23	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Erle	130-165	Baum abgestorben, Wurzelfäulnis		x	x	
24	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Kastanie	180	Baum abgestorben		x	x	
25	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	270	Standicherheit gefährdet		x	x	
26	Grünflächen Apolloweg	1	Erle	120	Standicherheit gefährdet		x		Gehölzbestand zu dicht
27	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Esche	110	Eschentriebsterben		x		Gehölzbestand zu dicht
28	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Weide	250	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht

Pos.	Anlage/ Straße	St.	Baumart	Stamm- umfang (cm)	Bemerkungen	Ersatz- pflanzung am Standort		An- dern- orts	Begründung für keine Ersatzpflanzung am Standort
						ja	nein		
29	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Esche	150	Eschentriebsterben		x		Gehölzbestand zu dicht
30	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Birke	150	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
31	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Ahorn	125	Stammfäulnis		x		Gehölzbestand zu dicht
32	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Erle	120	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
33	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Baumhasel	120	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
34	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Weide	100	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
35	Grünflächen Cherbourger Straße	1	Esche	90	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
36	Grünzug Auesee	1	Kastanie	180	Stammfäulnis		x		Gehölzbestand zu dicht
37	Grünzug Auesee	1	Esche	180	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
38	Grünzug Auesee	1	Ahorn	110	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
39	Thieles Garten	1	Weide	360	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
40	Thieles Garten	1	Weide	360	Baum abgestorben		x		Gehölzbestand zu dicht
41	Thieles Garten	1	Ulme	109	Wurzelfäulnis		x		Gehölzbestand zu dicht
<u>Pflegebezirk Mitte</u>									
42	Kapitänsviertel Grünflächen Uferstr.	1	Linde	128	Baum abgestorben	x			
43	Stadtpark	2	Eiben	140; 210	Baum abgestorben	x			
44	Parkplatz Jacobistraße	3	Robinien	135-150	Pilzbefall	x			
45	Wiener Straße	1	Mehlbeere	93	Baum abgestorben	x			
46	Kapitänsviertel Wanderweg	1	Linde	80	Baum abgestorben		x	x	Kaje marode
47	Potsdamer-/Frenssenstraße	1	Mehlbeere	82	Baum abgestorben	x			
48	KSP Luisenstraße	4	Ulme	64-96	Trockenschaden und Auslichtungsarbeiten		x	x	Gehölzbestand zu dicht
49	Geestheller Damm	4	Roßkastanie	140	Bäume abgängig	x			
<u>Pflegebezirk Süd</u>									
50	Surheider Schule	1	Traubenkirsche	95	Standesicherheit gefährdet		x	x	Gehölzbestand zu dicht
51	Surheider Schule	1	Spitzahorn	168	Bruchgefahr	x			
52	Spielplatz Hagener Weg	2	Mehlbeere	98; 125	Baum teilweise abgestorben; Fäule		x	x	Gehölzbestand zu dicht
53	Holzstraße	1	Erle	125	Baum abgestorben	x			
54	Klußmannstraße	1	Linde	85	Baum abgestorben	x			
55	Schillerstraße	1	Erle	80	Baum abgestorben	x			
56	Weserstraße	2	Linde	80	Baum abgestorben	x			

Pos.	Anlage/ Straße	St.	Baumart	Stamm- umfang (cm)	Bemerkungen	Ersatz- pflanzung am Standort ja nein		An- dern- orts	Begründung für keine Ersatzpflanzung am Standort
57	Wanderweg Grimsbystraße (bei Marineschule)	6	Apfel	80-112	Hochwasserschutzanlage.D eich beeinträchtigt.		x		Hochwasserschutzanlage. Deich beeinträchtigt
<u>Pflegebezirk Bürgerpark</u>									
58	Nordholzweg	1	Hainbuche	98	Baum abgestorben	x			
59	Bürgerpark-Süd	1	Erle	103	Krone abgestorben, Pilzbefall	x			
60	Johann-Wichels-Weg	1	Esche	139	Eschentriebsterben		x	x	Gehölzbestand zu dicht
61	Johann-Wichels-Weg	1	Birke	120	Baum abgestorben		x	x	Gehölzbestand zu dicht
62	Johann-Wichels-Weg	1	Birke	124	Baum abgestorben		x	x	Gehölzbestand zu dicht
63	Hüllwiese	1	Birke	184	Fäulnis	x			
64	Bürgerpark	1	Esche	176	Pilzbefall	x			
65	Bürgerpark	1	Fichte	140	Standicherheit gefährdet	x			
66	Bürgerpark	1	Buche	156	Baum abgestorben	x			
67	Bürgerpark	1	Buche	175	Baum abgestorben	x			
68	Bürgerpark	1	Buche	135	Baum abgestorben	x			
69	Bürgerpark	1	Buche	211	Baum abgestorben	x			
70	Bürgerpark	1	Buche	194	Baum abgestorben	x			
71	Bürgerpark	1	Ahorn	102	Baum abgestorben	x			
72	Bürgerpark	1	Fichte	152	Baum abgestorben	x			
73	Bürgerpark	1	Fichte	171	Baum abgestorben	x			
74	Bürgerpark	1	Fichte	101	Baum abgestorben	x			
75	Bürgerpark	1	Fichte	125	Baum abgestorben	x			
76	Bürgerpark	1	Fichte	111	Baum abgestorben	x			
77	Bürgerpark	1	Fichte	90	Baum abgestorben	x			
78	Bürgerpark	1	Fichte	132	Baum abgestorben	x			
79	Bürgerpark	1	Esche	147	Eschentriebsterben	x			
80	Bürgerpark	1	Ahorn	113	Krone abgestorben	x			
81	Bürgerpark	1	Erle	112	Baum abgestorben	x			
82	Sportplatz ESCG	1	Erle	104	Baum abgestorben		x	x	Gehölzbestand zu dicht
83	Sportplatz GTV	1	Esche	93	Baum abgestorben		x	x	Gehölzbestand zu dicht

Es wurden keine Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, gemeldet.

Vorlage Nr. VI 69/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

VI/1 Anfrage der Fraktion "die Möwen" zum Thema: Gebiet ehemaliger Kleingärten am Ackmann

Entlang des Wasserlaufs Ackmann, sowie den ehemaligen angrenzenden Kleingärten, wurden vor geraumer Zeit Bauzäune errichtet. Momentan verwildert das Gebiet und auch Müll wird vermehrt illegal abgeladen (u. a. Gefahrgut). Die verbliebenen Gartenhäuser verkommen weiterhin.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welchen (akuten) Handlungsbedarf sehen Sie bezogen auf das o.g. Gebiet?
2. Welche Maßnahmen sind für dieses Jahr, 2026 und 2027 in diesem Gebiet geplant?
3. Wann fand die letzte und wann findet die nächste Begehung des Gebietes durch die Dezernent*innen für Bau, Gartenbau und Umwelt statt?

gez.
Charlet
Stadtrat